



Amtsblatt der Stadt Bergisch Gladbach

3. Jahrgang · Nummer 33 · 16 Oktober 2025

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses	2
2	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	4
3	Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen	7
4	Öffentliche Bekanntmachung	10

Herausgeber: Stadt Bergisch Gladbach, Der Bürgermeister

Redaktion: Fachbereich 9-13, Kommunikation und Marketing, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach, Tel.: 02202 141382, E-Mail: pressebuero@stadt-gl.de
Erscheint nach Bedarf mehrmals jährlich.

Bezug: Auslage während der Öffnungszeiten im Historischen Rathaus Bergisch Gladbach, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach sowie im Technischen Rathaus Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach. Abrufbar unter www.bergischgladbach.de

1 Amtliche Bekanntmachung Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Signet

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

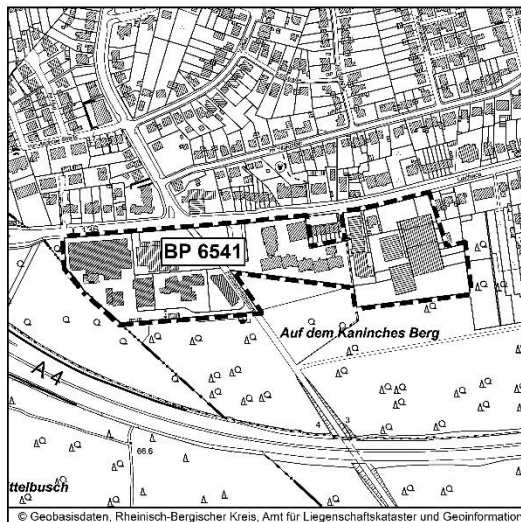
Bebauungsplan (BP) Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss der Stadt Bergisch Gladbach hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss hebt den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch auf.“

Durch den Bebauungsplan sollte die Ansiedlung weiterer sowie die Expansion bestehender Einzelhandelsbetriebe mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten gemäß der Bergisch Gladbacher Liste entlang der Hauptverkehrsstraße Lustheide (L 136) verhindert werden. Der Bebauungsplan ist für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung (§ 1 Abs. 3 BauGB) nicht mehr erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von etwa 5 ha. Der Geltungsbereich umfasst ein Areal zwischen der Grenze zur Stadt Köln im Westen, Waldflächen des Königsforstes im Süden, Waldflächen und dem Wohngrundstück Lustheide 75 im Osten und der Landesstraße L 136 im Norden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist nachfolgend abgedruckt.



Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses über den vorstehenden Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Durch den Beschluss wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 6541 – Ortseingang Lustheide – eingestellt.

Hinweise

Diese öffentliche Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht.

Bergisch Gladbach, den 1.10.2025

gez. Frank Stein
Bürgermeister

2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Signet

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen innerhalb des im anhängenden Lageplan eingezeichneten jeweiligen Bereiches an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Bensberg:
 - 1.1 am 26. April 2026
 - 1.2 am 14. Juni 2026
 - 1.3 am 27. September 2026
 - 1.4 am 08. November 2026
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 19. April 2026

- 2.2 am 13. September 2026
- 2.3 am 08. November 2026
- 2.4 am 13. Dezember 2026

3. Ortsteil Refrath:

- 3.1 am 17. Mai 2026

4. Ortsteil Paffrath:

- 4.1 am 12. Juli 2026

5. Ortsteil Schildgen:

- 5.1 am 05. Juli 2026

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2026 außer Kraft.

Anlage:

Lagepläne für die einzelnen Ortsteile



Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Verkündung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 10.10.2025

gez. Frank Stein

Bürgermeister

3 Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Signet

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

1. Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516/SGV. NRW. 113), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NW. S. 528/SGV NRW 2060), zuletzt geänd. durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1184), hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 09.10.2025 folgende Änderungsverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen beschlossen:

Artikel 1

Die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 11.12.2024 wird wie folgt geändert:

Es wird gestrichen:

§ 1, Ziff. 2 Ortsteil Stadtmitte

Ziff. 2.3 am 09. November 2025

Artikel 2

Diese 1. Änderungsverordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen diese Verordnung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Verordnung ist nicht ordnungsgemäß verkündet worden,
- c) die Bürgermeisterin/der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Verkündung wird gemäß § 27a Absatz 1 VwVfG NRW zusätzlich im Internet auf der Internetseite <https://www.bergischgladbach.de/bekanntmachungen.aspx> veröffentlicht, worauf hiermit gemäß § 27a Absatz 2 VwVfG NRW hingewiesen wird.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Verordnung wird hiermit im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 10.10.2025

gez. Frank Stein

Bürgermeister

4 Öffentliche Bekanntmachung

(Signet)
Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 1. Sitzung des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der elften Wahlperiode findet am Dienstag, dem 04.11.2025 um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach statt.

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestellung einer Schriftführerin und eines stellvertretenden Schriftführers für den Rat der Stadt Bergisch Gladbach
- 3 Amtseinführung des Bürgermeisters
- 4 Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder
- 5 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil
- 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 09.10.2025 - öffentlicher Teil
- 7 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 8 Wahl der stellvertretenden Bürgermeisterinnen/Bürgermeister
- 9 Ehrenbeamtenverhältnisse der stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Zweck der Durchführung von Eheschließungen
- 10 Einwohnerfragestunde
- 11 Bildung und Besetzung der Ausschüsse
- 12 Bestellung von Ratsmitgliedern in den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
- 13 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

- 14 Verteilung der Ausschussvorsitze, der stellvertretenden Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- 15 Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
- 16 Anträge auf Umbesetzung in den Ausschüssen
- 17 Anträge der Fraktionen
- 18 Anfragen der Ratsmitglieder

N Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Rates am 09.10.2025 – nicht öffentlicher Teil
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Bericht aus den städtischen Beteiligungen
- 5 Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für die Stadthäuser Konrad-Adenauer-Platz und An der Gohrsmühle
- 6 Anträge der Fraktionen
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder

Bergisch Gladbach, den 15.10.2025

gez. Frank Stein

Bürgermeister